

Übersicht zu Steuerklassenwahl

Steuerklasse	Vorteile	Nachteile
III, doppelter Grundfreibetrag	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnismäßig niedrige Lohnsteuer = hohes Nettogehalt - Liquiditätsvorteil - Hohes Nettogehalt, daher hohe Lohnersatzleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überschätzung des eigenen Einkommens aufgrund relativ hohen Nettogehalts (häufig ein Problem bei Trennung und dem damit verbundenen Wegfall der Steuerklasse III) - Grundsätzlich zwingend: Steuererklärung muss abgegeben werden - Ggf. wenn zu geringe Lohnsteuerzahlungen Steuernachzahlungen
Steuerklasse IV Grundfreibetrag wird 1 x bewilligt	<p>Dem eigenen Einkommen entsprechende Lohnsteuer wird abgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es drohen keine Einkommenssteuernachzahlungen - Bei Anwendung Splittingtarifs kann es zu Einkommensteuererstattungen kommen - Kein Zwang zur Steuererklärung, nur freiwillig, dafür gilt Frist von 4 Jahren statt 5 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile des Splittingtarifs werden erst im Rahmen der Einkommensbesteuerung bewilligt, - Evt. gegenüber Steuerklassenkombination III/V oder Anwendung Faktorverfahrens Liquidationsnachteil
Steuerklasse V Kein Grundfreibetrag,		<ul style="list-style-type: none"> - verhältnismäßig hohe Lohnsteuer - geringes Nettogehalt, daher geringe Lohnersatzleistungen (erheblicher Nachteil!) - es wird häufig unterstellt, dass der Zusammenveranlagung zugestimmt wird (wird vor allem bei Trennung bedeutsam) - Steuererklärung muss zwingend abgegeben werden - Evt. droht Steuernachzahlung
Steuerklasse IV mit Faktorverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile des Splittingtarifs können schon bei der Lohnsteuer berücksichtigt werden, ohne dass einer in die als ungünstig empfundene Steuerklasse V eingestuft wird - Liquidationsvorteil 	<ul style="list-style-type: none"> - Komplizierteres Antragsverfahren - Steuererklärung muss zwingend abgegeben werden - Evt. droht Steuernachzahlung